

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 298.

Donnerstag den 25. October.

1866.

Bekanntmachung, die Handdarlehne betreffend.

Die Annahme von Handdarlehen bei der Finanz-Hauptcasse wird mit dem 30. dieses Monats geschlossen.
Alle Zeitschriften der in §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art haben diese Bekanntmachung rechtzeitig in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.
Dresden, den 23. October 1866.

Königliche Landes-Commission.
v. Falkenstein. Dr. Schneider. v. Engel.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 3. bis spätestens den 9. November d. J. einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den behufs Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in den meisten Fällen nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt, und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Es haben Handlungs-Principale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, in Folge dessen aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 15. d. s. Mts. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietleute unter Mittheilung des gedachten Patentes dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §. 8. 9. und 10. des Patents angedrohten Nachtheile für die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.

Leipzig, den 22. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Das von Herrn D. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Neunhofen an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studierenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, auf, sich spätestens bis Ende November d. J. bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 19. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am 23. October c. ist kein Cholera-Todesfall in der Stadt angemeldet worden.
Die Zahl der im Lazareth noch in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholerafranken belief sich am heutigen Morgen auf 16, die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 2.

Leipzig, am 24. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 20. September bis mit 4. October d. J. allhier verpflegte und in der Thal-, Post- und Langen Straße verquartiert gewesene Königlich Preussische 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60 kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 23. October 1866.

Das Quartier-Amt.
Dr. Lippert-Dähne.

Kirchenrath Ritter Dr. Luchs Jubiläum.

w. Leipzig, 25. October. Heute feiert eins der namhaftesten Glieder unseres akademischen Lehrkörpers, der erste Professor der Theologie und Ephorus der königlichen Stipendien, Kirchenrath Dr. theol. et philos. Friedrich Luch, sein fünfundsiebenzigjähriges Leipziger Professorjubiläum. Geboren den 17. December 1806 zu Queblinburg, gebildet auf der Hochschule Halle als Theolog und Orientalist, seit 1830 an genannter Universität als Privatdocent orientalischer Sprachen habilitirt, seit 1839 außerordentlicher Professor in der dortigen philosophischen Facultät, wurde er 1841 an hiesige Universität berufen und in die theologische Facultät als ordentlicher Professor für alttestamentliche Exegese und orientalische Literatur aufgenommen. 1853 wurde er Canonicus des Hochstifts zu Reig. 1856—58 war er zwei Mal hintereinander, zum Theil unter schwierigen Verhältnissen, Rector magnificus und hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige Johann bei dessen Besuche der Universität im August 1857 fortwährend zur Seite zu stehen, wie auch Sr. Majestät bei einer von dessen Vorlesungen über das

heilige Land anwesend war. — Kirchenrath Luch schrieb während seiner Lehrthätigkeit an unserer Hochschule eine Anzahl gelehrter Programme, die in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen machten: A. B. über die Stadt Ninive; über einen von Tischendorf aus dem Orient mitgebrachten syrischen Codex der fünf Bücher Moses auf der hiesigen Bibliotheca Paulina; die Reise des Scheich Ibrahim el Kbhari el Medini durch einen Theil Palästina's (Leipzig 1850); die Himmelfahrt Jesu (vom topographischen Standpunkte); über verschiedene Eigenthümlichkeiten der äthiopischen Sprache, die Zischlaute derselben; über die Geschichtswerke des Flavius Josephus; endlich „Antonius Martyr, seine Zeit und seine Pilgerfahrt nach dem Morgenlande“ (Leipzig 1864, 4^o), welche letztere Luch in der Zeit etwa zwischen 554 und 637 n. Ch. geschehen läßt und die sich durch die Wüste zum Sinai und über die Halbinsel nach Aegypten erstreckte. Ueber das heilige Land offenbart sich bei Luch's Schrift ein so reicher gelehrter und literarischer Apparat, daß man mit Recht seine Hülfsmittel (seine Bibliothek) großartig nennen kann. — Wie wir hören, werden dem Jubilar auch Festschriften zur Feier des Tages überreicht werden.